

# STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 02.05.2019

im Sitzungssaal des Rathauses

## Anwesend:

### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

### **Schriftführer**

Spreng, Andreas

### **Stadtratsfraktion CSU**

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia, Dr.

anwesend ab Prot.-Nr. 27

### **Stadtratsfraktion SPD**

Stadtrat Alberter, Christian

Stadtrat Pfaller, Fred

Vertretung von Nieberle,  
Gerhard

Stadtrat Schieren, Stefan, Dr.

### **Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

### **Stadtratsfraktion GRÜNE**

Stadtrat Wollny, Wolfgang

anwesend ab Prot.-Nr. 31

### **Stadtratsfraktion ÖDP**

Stadtrat Reinbold, Willi

### **Referenten**

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

### **Verwaltung**

Standortbeauftragte Michel, Beate

anwesend bis einschl. Prot.-  
Nr. 31

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

stellv. Stadtkämmerer Wittmann, Alois

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

als Gast ab Prot.-Nr. 31

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 21.02.2019
2. Bekanntgaben nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Umsetzung des EU-Beihilferechts und Neuordnung der Rechtsform des Tourismusverbandes Naturpark Altmühltal
4. Sachstand der Förderung von Existenzgründern durch die Stadt Eichstätt

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

#### **Protokoll-Nr. 26 (Vorlage 2019/147)**

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 21.02.2019

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 21.02.2019 in der vorgelegten Fassung.

**Anwesend: 11**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**JA 11 Stimmen**

**NEIN 0 Stimmen**

---

#### **Protokoll-Nr. 27 (Vorlage 2019/161)**

Betreff: Bekanntgaben nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

#### **Vorgang:**

Die Gründe für die Geheimhaltung der folgenden in nicht öffentlicher Sitzung des Haupt- und Werkausschusses gefassten Beschlüsse sind weggefallen und werden deshalb bekannt gegeben:

### **Haupt- und Werkausschusssitzung am 21.02.2019:**

#### Gebote für die Eigenjagdreviere Spitalwald I Buchenhüll und Spitalwald II Pol-lenfeld:

Der Haupt- und Werksausschuss genehmigt die Fortführung der Jagdpachtverträge mit Herrn Hermann Mai und Herrn Peter Wohlfahrt als Bestbietende.

### **Haupt- und Werkausschusssitzung am 11.04.2019:**

#### Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt - Ausbau "Nördliche Luitpoldstraße; hier: Vergabe der Bauleistungen "Öffentliche Verkehrs-, Ver- und Entsorgungs- anlagen" gemäß VOB/A

1. Der Haupt- und Werkausschuss stimmt der Vergabe der Bauleistungen zur Errichtung der Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen im Bereich der „Nördlichen Luitpoldstraße“ in technischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, zu und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte zur Umsetzung der Baumaßnahme zu tätigen.
2. Der Haupt- und Werkausschuss beauftragt die Firma Rabenbauer, Prackenbach, mit o. g. Bauleistungen in Höhe von 978.037,74 € brutto.
3. Die Finanzierung der Stadt Eichstätt erfolgt über die angemeldeten Mittel der Haushaltsstelle 5.4.1.1.4.9-096101 Luitpoldstraße im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß Art. 69 GO.  
Die Finanzierung der Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen der Stadtwerke erfolgt über die Wirtschaftspläne 2019 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs sowie der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH.
4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

#### Rathaus Stadt Eichstätt - Nutzungs- und Modernisierungskonzept; hier: Vergabe der Bauleistungen gemäß VOB/A

1. Der Haupt- und Werkausschuss nimmt den dargestellten Planungs- und Kostenstand des BA I.I „Sanierung und Modernisierung Rathaus Eichstätt“ in technischer, wirtschaftlicher, zeitlicher Hinsicht, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, zur Kenntnis und gibt die Bauleistungen frei.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, nachfolgende Vergaben zu tätigen:
  - **Baumeisterarbeiten** - die Firma Lindner, Erlingshofen, erhält den Auftrag in Höhe von 445.147,47 € brutto als wirtschaftlich günstigste Bieterin.
  - **Zimmerer-und Trockenbauarbeiten** – die Firma Leidl, Berching, erhält den Auftrag in Höhe von 169.893,92 € brutto als wirtschaftlich günstigste Bieterin.
  - **Estricharbeiten** - die Firma Ludwig, Weißenburg, erhält den Auftrag in Höhe von 6.160,99 € brutto als wirtschaftlich günstigste Bieterin.
  - **Malerarbeiten** - die Firma Puchtler, Eichstätt, erhält den Auftrag in Höhe von 8.947,49 € brutto als wirtschaftlich günstigste Bieterin.
  - **Fördertechnik/Aufzug** - die Firma Schmitt & Söhne, Nürnberg, erhält den Auftrag in Höhe von 54.995,85 € brutto als wirtschaftlich günstigste Bieterin.
  - **Bohr- und Schneidarbeiten** - die Firma Podobnik, Stammham erhält den Auftrag in Höhe von 8.032,02 € brutto zu erteilen.
  
3. Die Finanzierung o. g. Bauleistungen erfolgt über die eingestellten Mittel des Produkt-Kontos 1.1.1.7.7-096100 Rathaus (Anlagen im Bau, Sanierung Rathaus BA I.I).

Parallel dazu beantragt die Verwaltung Fördermittel im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Zentren“ sowie für die denkmalpflegerischen Mehraufwendungen gegenüber dem BLfD.

Die Finanzierung der Baumaßnahmen erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung auf Grundlage des Art. 69 GO.
  
4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

#### Vergabe der Machbarkeitsstudie zur künftigen Klärschlammbehandlung im Bereich der Zentralkläranlage Eichstätt

Aufgrund des o.a. Sachverhalts stimmt der Werkausschuss der Vergabe einer Studie zur künftigen Klärschlammbehandlung der Zentralkläranlage an das Ingenieurbüro UTE GmbH, Regensburg, mit einer Auftragssumme in Höhe von 18.542,58 € brutto zzgl. 5 % Nebenkosten zu.

**Anwesend: 11**

---

**Protokoll-Nr. 28 (Vorlage 2019/148)**

Betreff: Umsetzung des EU-Beihilferechts und Neuordnung der Rechtsform des Tourismusverbandes Naturpark Altmühltal

**Vorgang:**

Der Tourismusverband Naturpark Altmühltal verfügt bisher als Gebietsausschuss des TV Franken e.V. über keine eigenständige Rechtsform. Durch Erlass einer Vereinssatzung soll der TV Naturpark Altmühltal erstmals eine eigene Rechtsform erhalten.

Unter Wahrung des Mitgliederbestandes soll die erfolgreiche Zusammenarbeit aller Mitglieder im touristischen Bereich in neuer Rechtsform fortgesetzt werden.

Mit der Vereinsgründung wird den Erfordernissen des EU-Beihilferechts Rechnung getragen. Zu diesem Zweck soll der Tourismusverband Naturpark Altmühltal e.V. mit touristischen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) betraut werden.

Die Regelungen des EU-Beihilfe-, Vergabe- und Steuerrechts sind in letzter Zeit grundlegend reformiert worden und stellen Tourismusorganisationen vor neue Herausforderungen. Tourismusorganisationen betreiben touristische Wirtschaftsförderung und erhalten daher Zuwendungen in Form der Mitgliedsbeiträge aus öffentlichen Kassen.

Zuwendungen im Bereich des Tourismus können unter Umständen den Tatbestand einer grundsätzlichen unzulässigen Beihilfe im Sinne des europäischen Gemeinschaftsrechts erfüllen.

Grundsätzlich sind Beihilfen mit dem Binnenmarkt unvereinbar, es sei denn, das beihilfeempfangende Unternehmen (TV Naturpark Altmühltal) ist vor Empfang der Beihilfe durch einen besonderen Formalakt der beihilfegewährenden Stelle mit Erbringung von Dienstleistungen des allgemeinen wirtschaftlichen Interesses ("DAWI") betraut worden. Durch diesen Betrauungsakt werden Beihilfen als mit dem Beihilferecht "vereinbar" angesehen.

Die Form des Betrauungsaktes kann von der beihilfegewährenden Stelle frei gewählt werden.

Vor dem Hintergrund der Reduzierung des Beteiligungsaufwandes für die einzelnen Kommunen durch Erlass der Zuwendungsbescheide durch jede einzelne Mitgliedskommune ist ein Modell zur Umsetzung der Betrauung durch Einbau der Betrauung in die Satzung und gleichzeitiger Umsetzungsanweisung an die Geschäftsführung besonders praxistauglich.

Die wesentlichen Inhalte der Betrauung sind nach Art. 4 des sog. EU-Freistellungsbeschlusses 2012/21/EU der Kommission festgelegt und wurden in die Satzung des TV Naturpark Altmühltal e.V. eingearbeitet.

**Beschlussempfehlung:**

Aufgrund der Neuordnung der Rechtsform des Gebietsausschusses Naturpark Altmühltal und der damit verbundenen Gründung eines Vereins beschließt der Haupt- und Werkausschuss in Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit des Gebietsausschusses Naturpark Altmühltal den Beitritt als Mitglied im Tourismusverband Naturpark Altmühltal e.V. zum 01.01.2020.

Durch den Beitritt betraut die Stadt Eichstätt den Tourismusverband Naturpark Altmühltal e.V. mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Bereich der Tourismusförderung.

**Niederschrift:**

Aus dem Gremium wird die Frage nach der Höhe des Mitgliedsbeitrages gestellt, außerdem wird nachgefragt, ob die Änderung der Rechtsform Auswirkungen auf die Mitbestimmungsmöglichkeiten hat. Da diese Fragen ad hoc nicht beantwortet werden können, stellt der Vorsitzende die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes auf eine der nächsten Sitzungen zurück.

**Anwesend: 12**

---

**Protokoll-Nr. 29 (Vorlage 2019/145)**

Betreff: Sachstand der Förderung von Existenzgründern durch die Stadt Eichstätt

**Vorgang:****Bisherige Handhabung der Kommunalen Existenzgründerförderung**

Die Stadt Eichstätt hatte das StartUp Tourismus Zukunft erstmals mit einem Mietzuschuss unterstützt. Zum 01.08.2014 traten die „Richtlinien zur Förderung von Existenzgründern durch die Stadt Eichstätt“ in Kraft, die für gewerbliche Existenzgründer im gesamten Stadtgebiet gelten. Die Förderung wird in Form von Mietzuschüssen für bis zu 150 m<sup>2</sup> über einen Zeitraum von 2 Jahren gewährt (2 €/m<sup>2</sup> im 1. Jahr; 1 €/m<sup>2</sup> im 2. Jahr). Existenzgründer können einen Antrag stellen, wenn sie die Antragsvoraussetzungen erfüllen (Mietvertrag mit Flächenberechnung, Gewerbeanmeldung, Gutachten fachkundige Stelle /Businessplan). Im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten jährlichen Gesamtfördermittel wird bisher zweimal jährlich über vorliegende Anträge entschieden (Haupt- und Werkausschuss, April + Oktober).

## Zusammenfassende Darstellung der Existenzgründerförderung 2015 bis 2018

Über einen Zeitraum von über 4 Jahren wurde die freiwillige Existenzgründerförderung durch die Innenstadtmoderatorin und die Standortbeauftragte in persönlichen Beratungsgesprächen, der Presse und digital beworben (Webseiten Stadt Eichstätt + Immobilienbörse). Insgesamt stellten bis dato 17 Existenzgründer Anträge, 15-mal wurde der Zuschuss gewährt und ausbezahlt. Zweimal erfolgte eine Ablehnung (Übernahme LVM/Erweiterung Hirsch) durch den Hauptausschuss. Ein Antrag wurde zurückgezogen. Aktuell liegen drei neue Anträge vor. Einschließlich der neuen Anträge wurden sechs Einzelhandelsgeschäfte, fünf Handwerks-/Produktionsbetriebe, vier gastronomische Betriebe sowie drei Dienstleister gefördert.

Die bisher im Rahmen der Existenzgründerförderung in den Jahren 2015 bis 2018 ausbezahlte Summe beläuft sich auf über 54.000 Euro. Dabei wurden Geschäftsflächen von über 2.600 m<sup>2</sup> durch Existenzgründer neu belegt. Zehn der Betriebe existieren bis dato, zwei davon haben sich erfolgreich weiterentwickelt und vergrößert (Institut für Digitales Lernen + Cornelsen E-book/Hirsch Engineering GmbH). Dem stehen fünf Existenzgründer gegenüber, die sich nicht dauerhaft etablieren konnten. Drei davon gaben die angemietete Geschäftsfläche noch in der Förderphase auf, so dass die noch nicht ausbezahlten Fördermittel in Höhe von fast 2.000 Euro einbehalten werden konnten. Zwei dieser Existenzgründer gingen in Insolvenz und zwei arbeiten von zu Hause an ihrem Eichstätter Wohnort weiter. Ein Geschäft musste nach vier Jahren aufgeben. Bei etwa einem Viertel der durch geförderte Existenzgründer neu belegten Flächen (über 700 m<sup>2</sup>) konnte damit zwar eine vorübergehende, jedoch keine nachhaltige Nutzung erreicht werden. Entsprechend waren hierfür 25 % der Fördermittel (über 14.000 Euro) eingesetzt worden.

Über die Jahre verteilt stellt sich die Existenzgründerförderung der Stadt Eichstätt einschließlich der aktuellen Anträge wie folgt dar:

Jahr	Existenzgründer	Gesamtfläche	Gesamtsumme	Haushaltsmittel
2014-15	6	654 m <sup>2</sup>	5.610 €	
2016	6	1.607 m <sup>2</sup>	20.953 €	15.000 €
2017	3	160 m <sup>2</sup>	19.987 €	20.000 €
2018	1	200 m <sup>2</sup>	8.062 €	25.000 €
2019	3	342 m <sup>2</sup>	9.567 €	25.000 €
2020			3.455 €	
2021			150 €	
		<b>2.621 m<sup>2</sup></b>	<b>67.784 €</b>	

Hinsichtlich der Verteilung im Stadtgebiet kann festgehalten werden, dass sich die überwiegende Zahl der Existenzgründungen auf die Innenstadt konzentriert (11 Sanierungsgebiet Altstadt, jeweils 1 in drei Vorstadt-Sanierungsgebieten, 2 Spitalstadt). Zwei Gründungen fanden in Gewerbegebieten statt (Sollnau, Wintershof).

### **Niederschrift:**

Standortbeauftragte Michel erläutert den Inhalt der Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation.

Bei der Aussprache wurde kontrovers diskutiert, die Fördergelder beispielsweise bei einer Insolvenz zurückzufordern, wovon die Standortbeauftragte abrät. Bislang, so Michel, sei eine Rückforderung bei einer Privatinsolvenz nicht möglich. Die Ernsthaftigkeit des Geschäftskonzepts müsse anhand eines Businessplans bereits jetzt nachgewiesen werden. Rückzahlungen werden allerdings fällig bei Fortzügen aus Eichstätt, wenn das Gewerbe anderswo fortgesetzt wird. Weiterhin wird lobend erwähnt, dass die Auszahlungen schnell und unbürokratisch erfolgen. Vom Vorsitzenden und von der Standortbeauftragten wird betont, dass die Stadt etwas für ihre Existenzgründer tue und der Förderbetrag durchaus eine Entscheidungsgrundlage sei, um ein Gewerbe zu beginnen. Zudem steht in diesem Jahr eine Überarbeitung der Förderrichtlinien an.

### **Anwesend: 12**

---

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Andreas Steppberger  
Oberbürgermeister

Andreas Spreng